

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

abzeichen, Felddausrüstung und Verpflegung werden dargelegt. Am ausführlichsten wird die Bewaffnung behandelt.

Besonderes Interesse hat für uns die Schiessausbildung.

Wir erfahren, dass für den Infanteristen jährlich 120 scharfe Patronen, 50 Platzpatronen und 100 Patronen Zielmunition bewilligt sind. Den Schiessübungen geht Zielen am Bock, Anschlag- und Zielfübungen und Schiessen mit Zielmunition voraus.

Für das Scharfschiessen sind im Einzelfeuer 14 Uebungen vorgeschrieben.

In den 12 ersten Uebungen werden je 6 Schüsse geschossen.

Die 1. und 2. Uebung sind Vorübungen auf 200 m.

Bei diesen und den folgenden, von der 4. bis zur 10. Uebung wird immer erst knieend und dann stehend und zwar auf Scheibe I geschossen.

Bei der 3. Uebung auf 100 m. knieend, bei der 4. auf 200 m. erst stehend, dann knieend; auf 300, 400 und 500 m.

Bei der 10. Uebung auf 600 m. liegend; bei der 11. Uebung auf 200 m. knieend mit aufgepflanztem Seitengewehr; die letzten Uebungen erfolgen einzeln auf Kommando und Schnellfeuer.

Es folgt dann das angewandte Feuer auf Fignrscheiben und zwar 15. Uebung Magazinfeuer, 6 Schüsse auf 250 m., 16. Uebung stehend auf knieende Figur (wir würden sagen Scheibe 6), 17. Uebung knieend, stehende Figur, 325 m., 18. Uebung in einem Schützengraben mit aufgepflanztem Bajonnet, stehende Figur, 175 m.

Es folgt dann das Salven- und Tirailleurschiessen, und zwar die Salven von Gruppen, Halbzug und Zug auf 600, 800 und 1000 m. stehend und knieend. Schützenfeuer auf 300 und 150 m. gegen Figur (unsere Scheiben 5 oder 6) und Schützenfeuer im Vorgehen gegen stehende Figuren, Distanz 600—400 m.

Das Gefechtsschiessen im Bataillon soll womöglich im Terrain vorgenommen werden.

Es scheint dies ein sehr rationelles Vorgehen, welches der Anforderung, den Mann schießen zu lehren, in hohem Masse entspricht. Wir gestehen, wir halten dasselbe für vortheilhafter als das bei uns gebräuchliche.

Für die Schützen 1. Klasse sind noch besondere Schiessübungen festgesetzt. Ziemlich kurz ist die Munitio für die Reservisten und die Territorialarmee bemessen.

In den ferneren Kapiteln wird behandelt: Das Entfernungsschätzen, die Verwendung des Gewehres im Gefecht, der Munitionsersatz, der Signaldienst,

der Sanitätsdienst, die Ausbildung und Fectweise, die Vertheidigungseinrichtungen, der Kampf gegen Kavallerie und Artillerie, der Bahntransport, die Unterkunft im Felde, der Marschdienst, der Vorpostendienst, die Unternehmungen des kleinen Krieges und die Verwendung der Infanterie im Festungskrieg.

Ein näheres Eingehen ist hier nicht möglich. Eine Anzahl Figuren, Abbildungen von den Handfeuerwaffen und Tafeln, welche taktische Formationen, Lager, Lagereinrichtungen und Feldschanzen ersichtlich machen, sind der Schrift beigegeben.

Der Verfasser hat seinen Zweck erreicht und einen ausgezeichneten Beitrag zur Kenntniss der französischen Infanterie geliefert.

---

**Winke für die Leitung des Infanteriefeuere gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie.** Von Heckert, Hauptmann. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin. Preis 95 Cts.

(Mitgeth.) Die Leitung des Infanteriefeuere im Gefecht ist durch die Verbesserung der Feuerwaffe eine der schwierigsten Aufgaben des Offiziers geworden. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Aufsätze, welche Hauptmann Heckert darüber im Militär-Wochenblatt veröffentlicht hat, jetzt als besondere Schrift erschienen sind. Der Verfasser behandelt darin die Wahl der Stelle für Aufnahme des Feuergefechts und die sachgemässe Entwicklung der Truppe, Wahl des Ziels und Zeitpunkt zur Eröffnung des Feuers, die Art des Feuers und die Leitung des Gefechts durch das Kommando.

---

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Feldmarschall Moltke's erste Dekoration.) Das „Militär-Wochenblatt“ macht darauf aufmerksam, dass am 29. November 70 Jahre verflossen sind, seit König Friedrich Wilhelm III. dem damaligen Hauptmann im Generalstabe, jetzigen General-Feldmarschall Grafen v. M o l t k e, den Orden „pour le mérite“, den höchsten Orden Preussens für kriegerisches Verdienst, verlieh. Wenige Wochen, bevor er diese Auszeichnung empfing, hatte Hauptmann v. Moltke den vaterländischen Boden wieder betreten, nachdem er vier Jahre lang in angestrengtester militärischer Arbeit in den europäischen und asiatischen Gebieten der Türkei als Instruktor der türkischen Armee zugebracht hatte. 1874 wurde Graf Moltke auch Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite, und am 8. März 1879 verlieh Kaiser Wilhelm dem Feldmarschall zur Feier des 60jährigen Dienstjubiläums das Kreuz mit dem Stern des genannten Ordens, die höchste Klasse desselben.

**Deutschland.** (Ein Denkmal für Eleonore Prohaska) ist am 20. November auf dem Potsdamer Friedhof enthüllt worden. Unter dem Namen August Renz trat dieselbe 1813 in das Korps der Lützow'schen Jäger und nahm an den Gefechten desselben Theil. In dem Gefecht an der Görde am 16. September wurde sie bei dem Sturm auf eine Batterie durch eine Kartätschen-

kugel tödtlich verwundet. Am 5. Oktober 1813 starb sie, 28 Jahre alt, in Dannenberg. Ihr Geschlecht wurde erst bei ihrer Verwundung entdeckt. Am 7. Oktober wurde sie mit militärischen Ehren begraben. Das hannoversche und russisch-deutsche Jägerkorps gaben dem Sarg das Geleite. Das Denkmal verdankt seine Entstehung der Initiative einiger ehemaliger Zöglinge des grossen Militär-Waisenhauses.

**Bayern.** (Ehrenpreise für hervorragende Schiessleistungen) sind vom Prinz-Regenten in Folge Entschliessung vom 29. Oktober 1889 für Offiziere der Fussartillerie, der Pioniere und des Eisenbahnbataillons festgesetzt worden. Jedes Truppenkorps hält sein Preisschiessen ab. Die Preise, bestehen für die Offiziere aus einem Säbel, in zweiter Linie aus Schiesswaffen oder Ferngläsern.

Ebenso haben Unteroffizierspreisschiessen stattzufinden. Für letztere bestehen die Preise in Taschenuhren.

Verpflichtet sind zu den Preisschiessen alle Offiziere inklusive die Hauptleute. Den Staboffizieren ist die Theilnahme freigestellt.

**Bayern.** (Adjutanten für den Mobilmachungsfall.) Zur Ausbildung als Adjutanturoffiziere bei stellvertretenden Kommandobehörden im Mobilmachungsfall sind gegenwärtig Offiziere des Pensionsstandes zu mehrwöchentlicher Dienstleistung bei den Brigadekommandos eingezogen. (Münc. N. N.)

**Oesterreich.** (Militär-Journalistik.) Mit 1. Januar nächsten Jahres werden die beiden Blätter „Die Reichswehr“ und die „Vedette“ sich vereinigen. Das erstere Blatt wird wie bisher zweimal wöchentlich und die „Vedette“ einmal als Beilage zur „Reichswehr“ erscheinen. Der Abonnementspreis wird wie bisher Fr. 28 für das Jahr, Fr. 14 für das halbe Jahr und Fr. 7. 50 Cts. für das Vierteljahr betragen. Der reiche Inhalt zweier gehaltvoller Militärblätter wird also den Lesern ohne Erhöhung des Abonnementspreises geboten werden, Haupt- und Beiblatt werden nicht getrennt ausgegeben. — Wir wollen es nicht unterlassen, die „Reichswehr“ als tüchtiges Fachblatt, welches besonders den Tagesfragen und neuesten Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit zuwendet, den militärischen Lesezirkeln bestens anzupfehlen.

**Oesterreich.** (Der neue Explosivstoff Ecrasit) schreibt die „Armee- und Marine-Zeitung“, ist die Erfindung zweier Ingenieure, Namens Siersch und Kubin. Er verhält sich indifferent gegen Feuchtigkeit, Stoss oder Feuer. Seine Stärke verhält sich zu der des Dynamits wie 100 zu 70, und er lässt sich ohne die geringste Gefahr transportieren. Er ist nicht rauchlos, sondern gibt einen dicken schwarzen Rauch; das Detonations-Geräusch ist lauter, als das des Schiesspulvers, aber kürzer, schärfer und bestimmter. Es lässt sich für Gewehrpatronen und für Kanonen verwenden, und eine damit geladene Granate explodirt mit so fürchterlicher Wirkung, dass bei Versuchen gegen Pallisaden, welche 100, 250 und 500 Mann vorstellten auf Entfernungen von 300, 750 und 1200 Metern, jede einen Mann vorstellende Pallisade getroffen wurde. Das Geheimniss der Erfindung wird von dem österreichisch-ungarischen Kriegsministerium streng gewahrt.

**Frankreich.** (Le „Manuel de tir d'artillerie“) welcher vor einigen Monaten ausgegeben wurde, ist als definitiv und nicht als provisorisch zu betrachten. Die Ausgabe ist stillschweigend erfolgt. Das Buch ist geheim und im Buchhandel nicht käuflich. Jeder Batterie wurden nur eine bestimmte Anzahl Exemplare zugestellt. Die Franzosen hoffen, mit Hilfe der neuen Vorschrift die Schiessstichtigkeit ihrer Artillerie auf die Höhe der Artillerie ihrer Nachbarn zu bringen.

**Frankreich.** (Wegen der Fleischvergiftung in Avors) hat der Appellationshof von Bourges am 14. November das erstinstanzliche Urtheil gegen die Lieferanten Lehmann und Vannereau (welches auf 15 Tage Gefängniss und 50 Franken Busse lautete) aufgehoben und erklärt, dass Lehmann und Vannereau in Folge von Leichtsinne und Nachlässigkeit unabsichtlich Ursache des Todes des Soldaten Boursier des 95. Linienregimentes seien. (Merkwürdigerweise wird von den übrigen Erkrankungen nicht gesprochen.)

„In Folge dessen wird Lehmann als hauptsächlicher Urheber, zu einem Jahr Gefängniss und Fr. 500 Busse und Vannereau, Angestellter des Lehmann, zu 8 Monaten Gefängniss und Fr. 500 Busse verurtheilt. Beide haften solidarisch für die Kosten.“

**England.** (Die indische Armee) ist mit neuen Zwölfpfündergeschützen versehen worden. Man begnügte sich die Geschützrohre hinzuschicken und wollte die alten Laffeten benutzen. Es zeigte sich aber, dass diese zu schwach waren. Sie mussten durch neue, die in Indien erzeugt wurden, ersetzt werden. — Die Engländer haben daher die gleiche Erfahrung wie früher die Belgier machen können.

**Belgien.** (Die Neutralität) ist für Belgien nur ein eitles Wort; dies ist die Ansicht des Majors Girard eines hochgebildeten Offiziers, der in einer Flugschrift „Belgiens Stellung in einem europäischen Krieg“ behandelt hat.

„Europa ist in zwei feindliche Gruppen getheilt. Jede dieser Gruppen weiss in der That, was sie unternimmt, so wird sie weder einen Feind mehr, noch einen Verbündeten weniger haben. Der Erfolg der militärischen Operationen wird für die daher das einzige Gesetz sein und dieses Gesetz wird um so strenger befolgt werden, als der Krieg nicht wie im letzten Jahrhundert nur ein Zweikampf auf das erste Blut ist. Was Deutschland und Frankreich anbetrifft, so wird der vorgesehene Krieg einer bis zum Tode sein. Wenn es sich aber um Sein und Nichtsein handelt, verschwinden alle andern Rücksichten. Der Major Girard weist dann nach, dass auf die Verträge von 1831, welche die Neutralität Belgiens garantiren, kein Verlass ist und führt den Beweis, dass die belgische Regierung ihre Rüstungen und die Landesvertheidigung bloss zum Scheine ausführt, da sie es hartnäckig ablehnt, zu dem einzigen erspriesslichen Mittel, nämlich zur Vermehrung des Heeres zu greifen. Die belgische Armee würde im Kriegsfall eine traurige Rolle spielen und wahrscheinlich nicht einmal einen Flintenschuss abgeben, da höchstens 60,000 bis 80,000 Mann zur Besetzung Antwerpens, der Maasfestungen und der Südgrenze aufgeboden werden könnten. Major Girard sagt, dass Belgien unter solchen Umständen die Festungen nicht für sich, sondern für den Feind baue. Die moralische Stärke der deutschen Armee bestehe darin, dass alle ihre Mitglieder von der Ueberzeugung durchdrungen seien, dass das Interesse des Staates die einzige Triebfeder von Allem ist, was gemacht wird. Die Schwäche der belgischen Armee bestehe im Gegentheil.“ Es heisst dieses wohl, das Interesse einer Partei werde über das des Staates gestellt.

## Neueit.

### Selbstbefreier für Pferde.

Unter Anwendung dieses Apparates ist es jedem Pferde, welches in die Halfterkette getreten ist, möglich, sich selbst zu befreien. Ebenso können mit Hilfe dieses Apparates die Thiere bei Brandfall von ausserhalb der Stallung abgelöst werden. Zu haben bei

**Kern-Schalch, Basel.**

Fabrik für Stalleinrichtungen, Eisenconstructions.

## Militär-Tuchenden

werden gesucht und die Tit. Bekleidungsämter um Offerten gebeten. (M 180/12 Stg.)

**Wilh. Keller,**  
Ebingen (Württemberg).